

MAV-Basisqualifikation II von III „Rechte kennen, Menschen stärken“ Grundlagen und Auffrischung für MAV-Mitglieder

www.evangelische-arbeitsstelle.de

Mehr Angebote für Mitarbeitendenvertretungen



Montag, 19.04.2027 bis Donnerstag, 22.04.2027

Butenschoen-Haus, Landau | www.butenschoen-haus.de

Grundlagen der Beteiligung bei personellen Angelegenheiten nach dem Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MVG) kennen. Sichere Anwendung der Rechte als Mitarbeitendenvertretung im Alltag.

- Allgemeine personelle Angelegenheiten: Was regeln die Gesetze und warum ist das wichtig?
Einordnung in das Gesamtsystem des MVG
- Personelle Einzelmaßnahmen:
 - Was ist eine Einstellung, Versetzung oder Eingruppierung? Welche Fristen und Verfahren gelten?
 - Was bedeutet die Beteiligung der MAV für die Beschäftigten?
- Kündigungen:
 - Grundlagen des Arbeitsverhältnisses und der Beendigung
 - Beteiligung der MAV bei ordentlichen, außerordentlichen und Änderungskündigungen
 - Wichtige Verfahrensfragen und Fristen
- Praxisnahes Arbeiten:
 - Erfahrungen der Teilnehmenden, Fallbeispiele und Übungen zur Umsetzung der Beteiligungsrechte
- Personalentwicklung als Aufgabe der MAV:
 - Beteiligung bei beruflicher Aus- und Weiterbildung

Für:	Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung, die ihre Grundqualifikation noch nicht abgeschlossen haben oder ihr Wissen zu personellen Angelegenheiten auffrischen wollen. Dieses Seminar ist der zweite Teil der Grundqualifikation.
Referent*in:	Stefan Kempkens, www.stefankempkens.com , Homberg (Ohm) und Teamer*innen des GMDW
Zeitlicher Ablauf	Mo, 10 – 18 Uhr Di Mi, 9 – 18 Uhr Do 9 – 15:30 Uhr
Freistellung/ Kostenübernahme:	§ 19 Abs. 3 MVG-EKD
Teilnahmegebühr	1.190,00 € inkl. Bildungsanteil, Vollverpflegung und Übernachtung im EZ Die Teilnahmegebühr versteht sich inkl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer. Bei Buchung ohne Übernachtung und werden pauschal 50 €/Nacht inkl. MwSt. abgezogen.
Teilnehmer*innen:	Min. 8, Max. 15 Entscheidend ist der Eingang der Anmeldung.
Anmeldeschluss	12.02.2027

Verbindliche Anmeldung
MAV-Basisqualifikation II von III
„Rechte kennen, Menschen stärken“
Grundlagen und Auffrischung für MAV-Mitglieder

Montag, 19.04.2027 bis Donnerstag, 22.04.2027 | Butenschoen-Haus Landau |
1.190,00* € inkl. gesetzlich geschuldeter USt.

Teilnehmer*in: ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Keine Anrede

Vorname **Nachname**

Adresse (Einrichtung)
 (Straße, Hausnr.)
 (PLZ Ort)

Geburtsdatum **Telefonnr.**

E-Mailadresse

☐ mit Übernachtung ☐ ohne Übernachtung

* Bei Buchung ohne Übernachtung und werden pauschal 50 €/Nacht inkl. MwSt. abgezogen.

Bemerkungen
Hinweise auf Sonderkost, Allergien,
Barrierefreiheit etc. bei

Zahlung per Rechnung an *Rechnungsanschrift (falls abweichend von nebenstehender Adresse)*

Adresse (Einrichtung)
 (Straße, Hausnr.)
 (PLZ Ort)

Ort, Datum, Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die [Allgemeinen Teilnahmebedingungen für GMDW-Seminare](#) der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft und willige in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Maßnahmenabwicklung ein. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist freiwillig und kann jederzeit, ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Zudem besteht das Recht auf Auskunft und Löschung der Daten. Unsere Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter www.evangelische-arbeitsstelle.de

Anmeldung bis 12.02.2027

per Post an: Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft | Alexandra Unfried
Unionstraße 1 | 67657 Kaiserslautern

per Fax an: 0631 3642-153

per E-Mail an: mavseminare.kl@evkirchepfalz.de

Nur vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare können berücksichtigt werden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen und Pauschalreisen der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft mit dem GMDW

1. Anmeldung

Die Angebote der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft sind für alle Interessierten offen.

Die Teilnahme an den Angeboten setzt eine schriftliche Anmeldung voraus.

Nach der Anmeldung wird keine gesonderte Rechnung/Anmeldebetätigung versandt. Falls erwünscht, kann diese jedoch ausgestellt werden.

Die Durchführung von Angeboten ist an eine Mindest- und Höchstteilnahmezahl gebunden. Sollte die Veranstaltung/Pauschalreise nicht zustande kommen oder die Höchstteilnahmezahl überschritten werden, setzen wir den/die Teilnehmer*in darüber rechtzeitig (nach Anmeldeschluss, spätestens jedoch 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung) in Kenntnis. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden umgehend erstattet.

Sollten bis zum Anmeldeschluss mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze zur Verfügung stehen, ist die Reihenfolge des Posteingangs (Anmeldedatum) entscheidend. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

2. Zahlungen

Für die Teilnahme an Angeboten werden Teilnahmebeiträge erhoben. Die Höhe des jeweiligen Teilnahmebeitrages ist der Ausschreibung zu entnehmen oder bei der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft zu erfragen. Der Teilnahmebeitrag wird bei Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats von dem Konto der Teilnehmer*in eingezogen. Andernfalls ist der Teilnahmebeitrag nach Erhalt einer Rechnung durch Überweisung zu entrichten.

Falls ein SEPA Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der/die Teilnehmer*in durch eine Vorankündigung der Abbuchung informiert. Für diese Vorankündigung gilt eine verkürzte Frist von spätestens 5 Kalendertagen.

Bei einer Pauschalreise kann eine Anzahlung fällig werden. Wird die Anzahlung nicht geleistet, so ist damit kein Rücktritt vom Vertrag gegeben. Der Restbetrag ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen.

3. Leistungen und Preisänderungen

Der Teilnahmebeitrag schließt bei Pauschalreisen, soweit im Programmheft nicht anders vermerkt, die Unterkunft im Doppelzimmer, Verpflegung und Kursgebühren ein. Werden Leistungen nicht in Anspruch genommen (z.B. Übernachtungen, Mahlzeiten etc.), reduziert sich der Teilnahmebetrag nicht. Einzelzimmerwünsche werden im Rahmen der verfügbaren Zimmer berücksichtigt; ein Anspruch auf Einzelzimmerunterbringung besteht nicht. Einzelzimmerzuschläge werden abgebucht oder vor Ort in bar gezahlt.

Die gemäß §651k BGB vorgeschriebene Reisepreissicherung bei Pauschalreisen erfolgt durch das Aushändigen von Sicherungsscheinen nach der verbindlichen Anmeldung, spätestens jedoch, mit dem Zusenden der Pauschalreiseunterlagen.

Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung/Pauschalreise nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmer*in zumutbar ist. Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft behält sich Erhöhungen der ausgeschriebenen oder vereinbarten Preise aufgrund einer nach Vertragsabschluss erfolgten Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Leistungen oder der für die betreffende Veranstaltung/Pauschalreise geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung oder einer Erhöhung des Preises um mehr als 8% hat die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft dem/die Teilnehmer*in unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung/Pauschalreise, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der/die Teilnehmer*in ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag/der Veranstaltung zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Pauschalreise/Veranstaltung zu verlangen, wenn die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft dieser gegenüber geltend zu machen.

4. Ermäßigungen

In begründeten Fällen (z.B. Arbeitslosigkeit) ist eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrags auf Antrag hin möglich. Dazu ist die Rücksprache mit dem Leiter oder der Leiterin der Veranstaltung notwendig.

Ebenfalls kann der/die Teilnehmer*in eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn zu niedrigeren Kosten für die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft führen. Hat der/die Teilnehmer*in mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag von der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft zu erstatten. Entstandene Verwaltungskosten können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind von der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem/die Teilnehmer*in auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

5. Rücktrittsbedingungen

Eine eventuelle Absage bitten wir uns unverzüglich und möglichst schriftlich mitzuteilen.. Die Stellung eines/einer Ersatzteilnehmer*in ist möglich und muss uns schriftlich mit Namen und Adressdaten mitgeteilt werden. Bei einem vom Teilnehmenden nicht in Anspruch genommenen Seminar-Platz, kann die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft den Platz mit Anmeldungen aus einer möglichen Warteliste vergeben. Kann der Seminarplatz nicht anderweitig besetzt werden, berechnen wir eine Stornogebühr und zwar:

31 bis 9 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% vom Gesamtpreis

8 bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% vom Gesamtpreis

2 bis 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn 85% vom Gesamtpreis

Bei Nichtantritt der Veranstaltung 100% vom Gesamtpreis

Als Berechnungsgrundlage gilt der Tag, an dem Ihr Stornoschreiben, Ihre E-Mail oder Ihr telefonisches Rücktrittsverlangen bei uns eingeht bis zum ersten Tag Ihrer gebuchten Veranstaltung/Pauschalreise. Ersatzbelegungen können berücksichtigt werden, wenn sie die gleiche Veranstaltung/Pauschalreise betreffen.

6. Absage von Veranstaltungen/Pauschalreisen

Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder bei Krankheit, Veranstaltungen/Pauschalreisen – auch kurzfristig - abzusagen. Sie ist verpflichtet, dem/der Teilnehmer*in unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise zu unterrichten und ihr/ihm die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Dies gilt auch, wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmenden nicht mehr möglich sein sollte.

7. Versicherungen

Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft hat für die Teilnehmer*innen während der Dauer der Veranstaltung/Pauschalreise eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich Teilnehmer untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.) um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Veranstaltung/Pauschalreise verbundenen Risiken zu mindern.

8. Haftung

Die vertragliche Haftung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft für Schäden des/der Teilnehmers*innen, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden von der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmers*in gegen Anordnungen der Veranstaltungsleitung/Pauschalreiseleitung übernimmt die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft keinerlei Haftung. Sie haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers*in verursacht werden. Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9. Pass- und Visavorschriften

Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Veranstaltung/Pauschalreise angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft nicht ausdrücklich übernommen hat, der/die Teilnehmer*in selbst verantwortlich. Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern sie nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Obliegenheiten der Teilnehmer*innen

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmer*in verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Veranstaltungsleitung/Pauschalreiseleitung oder der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft mitzuteilen und dieser eine angemessenen Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Veranstaltung/Pauschalreise oder der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmers*in gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmer*in dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Veranstaltung/Pauschalreise ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j BGB verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung/Pauschalreise.

12. Datenschutz

Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Teilnehmer*innen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Veranstaltung/Pauschalreise erforderlich sind. Sie erteilt den Teilnehmer*innen und Interessierten auf Anfrage Auskunft, welche Daten bei der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der Teilnehmer*innen bzw. der Interessenten ist ausgeschlossen, außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltungen/Pauschalreisen beauftragt sind.

Stand: 20.05.2026

Veranstalter: Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 3642 111
Telefax: 0631 3642 153
E-Mail: evarbeitsstelle.kl@evkirchepfalz.de